



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, BNU**

**Federführung: BNU**

**Termin f. Stellungnahme: 28.02.2024**

**erledigt am: 15.02.2024 vB**

## **Anfrage ohne Ausschuss**

**Datum: 15.02.2024**

**Drucksachen-Nr.: 24/0047**

---

### **Betreff**

#### **Vernichtete Blühstreifen auf einer Vertragsnaturschutzfläche**

Im >Rundblick< vom 10.02.2024 wird seitens eines bekannten Biologen und Landwirtes in einem ganzseitigen bebilderten Artikel (Advertorial) berichtet und durch Bilder belegt, dass in dem Bereich, begrenzt durch Siedlung, Ankerstraße, Mendener Straße, Gärten der Nationen und A 560, ein Wildpflanzen Blühstreifen von 3.000 qm vernichtet worden sei. Der Blühstreifen sei im Rahmen des Vertragsnaturschutzes angelegt worden, dann aber im Rahmen eines Pächter-Wechsels untergepflügt worden. Für den neuen Pächter sei die neu unter den Pflug genommene Fläche als Ersatz gedacht für Flächen, die er im Bereich des Butterberges für die Verwendung als zukünftige Ausgleichsflächen habe abgeben müssen.

Fragestellung:

- 1) Ist die Darstellung der Vorgänge und ihr Zusammenhang, wie sie im Rundblick zu lesen sind, zutreffend?
- 2) Die Flächen im Bereich Butterberg, die jetzt vorgezogen reserviert werden für die Funktion als Ausgleichsflächen, sind aus Sicht der ökologischen Wertigkeit anscheinend niedriger einzustufen. Aufgrund dessen scheint die ganze Maßnahme als wenig sinnvoll, als nicht einmal ein Nullsummen-Spiel. Wie ist die Sicht der Verwaltung dazu?
- 3) Alles in allem im Nachhinein betrachtend: Hätte die Sache nicht anders gemanagt werden können?

gez. Wolfgang Köhler